

Silbermünzen längst erfolgt und es liegt außer unserem Vermögen denselben wieder ihren ehemaligen Vollwerth zu verschaffen.

Die Entwerthung dieser Münzen, welche von den Grenzstaaten, mit welchen wir im Verkehre stehen 10 % unter ihrem Nominalwerthe tagirt sind, war eine allmählig herbeigeführte und seit dem Jahre 1873 andauernde. Also schon längst und zwar mit dem Verschwinden der Thaler waren die in unserem Lande kursirenden öster. Münzen nicht mehr vollwerthig. Es gehören daher auch die an diesen Münzen im Laufe zweier Jahre verloren gegangenen 10 % der Vergangenheit an und wurden im Verkehre nach und nach erlitten. Die gegenwärtigen Besitzer öster. Silbergulden verlieren daher nicht mehr, wenn sie dieselben zu Fr. 2, 25 berechnen und ausgeben, weil ja der Gulden, den sie jetzt in öster. Münze einnehmen — mit den Franken und Mark verglichen — auch bloß mehr 90 fr. Werth hat. Wohl aber müßten gegenwärtig die inländischen Kapitalien, Fonde und Forderungen älteren Datums 10 % verlieren, wenn sie in öster. Münzen zurück bezahlt würden, oder umgekehrt, es würden dabei die betreffenden Schuldner gewinnen.

(Fortsetzung folgt.)

Vaterländisches.

(m) Bilder aus der vaterländischen Geschichte.

57. Die Grafen von Hohenems—Baduz.

Die Hexenprozesse.

(Fortsetzung.)

Das Gericht zu Baduz verfuhr anfänglich mit Vorsicht. So z. B. verlangte es von Rechtsgelehrten über folgende Punkte ein Gutachten: Ob man auf 3 oder 4 Denunziationen hin in Sachen der Hexerei eine Person, gleichviel ob sie guten oder bösen Leumunds sei, gefänglich einziehen und zur Tortur bringen dürfe? Ob die Angaben von zur Folter gebrachten Personen, wenn sie mit allen Umständen geschehen und andere der gleichen Schuld bezichtigen, rechtlichen Bestand haben und dem Richter Macht geben, gegen solche Personen ebenfalls peinlich einzuschreiten? Beide Fragen wurden verneint und eine Zeit handelte das Gericht nach dieser Entscheidung. Als aber die Anklagen sich mehrten und das Volk drohte den Huldigungseid zurückzunehmen, wenn das Hexenwesen nicht ausgerottet würde, nahm das Gericht eine strengere und unmenschliche Praxis an. Die öffentliche Meinung hatte sich so verirrt, daß das Volk überall Hexen und Hexenwerk sah.

Von den damaligen Hexenprozessen in Baduz nur ein Paar Beispiele. Am 26. Januar 1634 wurde ein Mann ab dem Triesnerberg, darauf am 12. und 13. März zwei Weibspersonen, weil sie stark im Rufe der Hexerei waren, gefänglich eingebracht, außerdem noch mehrere Individuen, die theils schon vier Jahre in Untersuchung waren, theils zum ersten Mal in diesen Sachen vor Gericht erschienen. Allein weder durch gütliche Ermahnungen noch Bedrohung mit Strafen noch durch Anwendung der Folter und geistlichen Mittel konnten sie zu einem Geständnisse gebracht werden, sie behaupteten vielmehr bei allen Qualen ihre Unschuld, so daß das Gericht in große Verlegenheit kam. Dasselbe überschickte die Akten einem Rechtsgelehrten und verlangte ein Gutachten. Dieser setzte weitläufig auseinander, daß das Gericht befugt gewesen sei die drei Personen „peinlich“ zu befragen. Weil aber kein Geständniß erfolgt, die Angeschuldigten der Hexerei trotz starker Anzeichen nicht überwiesen seien, so seien sie in Freiheit zu setzen, jedoch unter der Bedingung, daß sie das Land nicht verlassen, auf jede Aufforderung sich vor Gericht stellen und daß der Mann Thomas die Kosten des Prozesses für seinen Antheil trage. Wahrscheinlich entschied dann das Gericht nach diesem Rechtsgutachten.

Im Jahr 1648 bekannte das Weib Grete von Triesen:

„Vor etwa zehn Jahren sei der böse Geist, so sich „Tros“ genannt und schwarz gekleidet gewesen, mit einem Federbusch auf dem Hute zu ihr ins Haus gekommen. Da habe er ihr Silbergeld gegeben, was hernach nur Feuerspäne und Kuder gewesen und dann begehrt: sie solle sich Gottes und des himmlischen Heeres verläugnen, was sie gethan. Später sei der böse Geist wiederum zu ihr gekommen und habe sie zu einem Tanz auf einem Kreuzweg abgeholt. Dabei sei sie gar fröhlich gewesen und habe mehrere bekannte Weiber angetroffen. Vor drei Jahren sei sie auf ihrem Kalb auf das Balznerried geritten, wo ihre Gespielen versammelt gewesen, da hätten sie getanzt bei einer Geigen. Vor vier Jahren seien sie und ihre Gespielinen auf dem Guggenboden beim Mondschein zusammen gekommen und hätten Tanz und Kurzweil getrieben. Im selben Jahre hätten sie auch hinter dem Gulmen und auf dem Hahnenspiel nächtliche Zusammenkünfte gehabt; da hätten sie Schnee und Ungewitter dermaßen zugerichtet, daß die Leute von der Alp hätten fahren müssen. Vor zwei Jahren sei sie auf einem Bock, der ihr eigen gewesen, zu den Linden auf dem Platz in Baduz geritten, wo sie und ihre Gespielen eine nächtliche Mahlzeit gehalten und getrunken, den Wein hätten sie aus des Landschreibers Keller geholt. Vorigen Sommer habe sie im Bovel zu Triesen einen grausamen Wind gemacht, der Bäume und Heben zerrissen, auch sonst an Gebäuden und Andern Schaden gethan. Am Triesnerberg habe sie aus einem Hasen, den ihr der böse Geist zugestellt, einen Reifen gemacht, dadurch die Winde ganz verderbt wurden.“

Ein fast gleichlautendes Geständniß legte das Weib Anna ab dem Triesnerberg ab. Es wurden nämlich an alle Angeklagten die gleichen „Fragstücke“ gerichtet. Kaiser theilt dieselben mit. Wir glauben die Leser mit dem nicht gerade schönen Wortlaute derselben verschonen zu müssen.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Deutschland. Im Vordergrund des politischen Tagesgesprächs steht die Reise des deutschen Kaisers nach Mailand und die dort stattfindende Begegnung mit dem König von Italien. Ueber den am 18. Oktbr. erfolgten Einzug des Kaisers meldet ein Mailänder Telegramm vom 18. Okt.:

Der Kaiser ist heute Nachmittags programmgemäß hier eingetroffen und am Bahnhof von dem König, den Prinzen, Ministern, dem Präsekte, dem Syndikus und den Spitzen der Civil- und Militärbehörden empfangen worden. Die Monarchen begrüßten sich sehr herzlich unter den enthusiastischen Zurufen der zahlreichen Bevölkerung. Artilleriefalven erdröhnten. Die Musik der aufgestellten Ehrenwache spielte die preussische Volkshymne. Der Kaiser bestieg mit dem König den Hofwagen und fuhr durch die mit italienischen und deutschen Fahnen reich geschmückte Stadt nach dem Schlosse. Dem Wagen des Kaisers folgten die Wagen der Prinzen mit dem Grafen Moltke, General Cialdini und Frn. v. Bülow und zahlreiche Privatwagen. Alle Straßen, durch welche der Kaiserzug kam, waren auf einer Seite von Militär, auf der anderen Seite von der Volksmenge besetzt. Ueberall waren Tribünen errichtet und die Häuser mit Teppichen geschmückt. Die ganze Stadt ist in freudigster Erregung. Nach der Ankunft im Schloß um 5 1/4 Uhr fand der Empfang der Minister, der Hofchargen, der Präsidenten des Senats und der Abgeordnetenkammer, und hierauf das Familiendiner statt. Vor dem Schlosse brachte die dicht gedrängte Volksmenge unaufhörliche Ovationen dar. Der Kaiser und der König erschienen wiederholt auf dem Balcon und wurden mit enthusiastischen Zurufen begrüßt. Abends findet die Beleuchtung des Domes statt. Das Wetter ist trübe, aber warm.

In Baiern hat das bisherige Ministerium in Folge der